

STROMLIEFERUNG AUS PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Workshop – Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften



Bild 1: RA Peter Nümann (rechts) und DGS Franken Vorsitzender Michael Vogtmann

Das „Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG)“ veranstaltete am 12.12.12 in Mainz einen gleichnamigen Workshop. Der Andrang war groß, fast 30 Energiegenossenschaften aus dem südwestlichen Teil Deutschlands nahmen teil. 17 weitere mussten auf eine Warteliste für einen eventuellen „Wiederholungsworkshop“ Anfang 2013. Grund für den Informationsbedarf: Jahrelang wurden PV Anlagen auf angemieteten Dächern mittels Dachpachtzahlung und Vollvergütung wirtschaftlich realisiert; doch mit Einführung des sogenannten „Marktintegrationsmodells im EEG 04/2012 (ab dem 01.01.2014 werden nur noch maximal 90% der jährlichen Solarstrommenge EEG-vergütet) wurden die traditionellen Dachpachtmodelle zum Auslaufmodell. Neue Geschäftsmodelle sind gefragt.

Eigenverbrauchsmodelle für Solarstrom

Strom aus Photovoltaikanlagen ist inzwischen vielerorts günstiger als Strom aus dem öffentlichen Netz. Die Lieferung dieses Stroms an die Verbraucher im Gebäude, auf dem die Anlage installiert wird, ist für Genossenschaft und Gebäudeeigentümer daher hochinteressant.

Allerdings stellen sich hier viele rechtliche Fragen. Insbesondere wird die (verringerte) EEG-Umlage bei der Veräußerung des Stroms fällig. Modelle, bei denen der Verbraucher als Mieter der Anlage auftritt und damit Eigenverbrauch im eigentlichen Sinne durchführt, könnten zur Entlastung von dieser Umlage führen. Ziel des Workshops war es, die rechtlichen Rahmenbedingungen solcher Modelle zu verstehen und anhand bestehender Vertragskonzepte der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) konkrete Lösungen für beispielhafte Projekte (Mehrfamilienhaus, Gewerbe usw.) für

Energiegenossenschaften zu entwickeln. Als Hauptreferenten standen der Ersteller der Vertragsmodelle, RA Peter Nümann, Michael Vogtmann vom Initiator der Vertragskonzepte (DGS Landesverband Franken e.V), sowie der Hauptorganisator des Workshops, Felix Schäfer von der Heidelberger Energiegenossenschaft eG (HEG) den knapp 50 Zuhörern Rede und Antwort.

Technische Umsetzung im Detail

Über die grundlegende Vorgehensweise von „Solarstrom an Dritte liefern“ oder PV Anlage (teil-)mieten berichtete die SONNENENERGIE schon ausführlich. Die neuen Erkenntnisse an diesem diskussionsreichen Tag kamen unter Anderem aus dem Bereich der Solar-Stromversorgung von Mietern in Mehrfamilienhäusern und entstammen teils der Abrechnungspraxis mit KWK-Anlagen in Mehrfamilienhäusern: Sogenannte „Summenzähler mit virtuellen Zählerpunkten“ in Verbindung mit modernen Energiezählern und „echt-Erfassung des tatsächlich von jedem Mieter genutzten Solarstroms“ mittels RS 485 Schnittstellentechnik ermöglichen eine bilanziell direkte und exakte Belieferung der Mieter mit konkurrenzlos günstigem Solarstrom.

Wird dieser z.B. für 17 ct netto vom Hauseigentümer(gemeinschaft),geliefert, wird er „nur“ mit der um 2 ct reduzierten EEG-Umlage (solares Grünstromprivileg nach § 39, EEG), also mit 3,28 ct in



Bild 2: Regler Andrang: Nicht alle Interessenten konnten die Veranstaltung besuchen

2013 zusätzlich belegt, kostet den Mietern also 20,28 ct.). Bei konventionellen Mischstrom-Zählerkonzepten wäre er mit der vollen EEG Umlage (5,28 ct/kWh) zu belegen. Wird dieser Solarlieferstrom nun preislich gemittelt mit z.B. 50% noch benötigter Reststrommenge zu z.B. 24 ct/kWh, dann könnte ein sehr preiswerter Mischstrom von ca. 22,14 ct netto geliefert werden. Ein mögliches Ausscheren von Mietern aus diesem (teilweisen) Solar-Strombezug würde keine technische Veränderung der Zähleranschlüsse nach sich ziehen.

EEG-Umlage und Stromlieferung

Eine andere Diskussion ging um den Ansatz, die ab 2014 nicht mehr EEG-vergütete 10%ige Strommenge möglichst wirtschaftlich im Gebäude unterzubekommen. Um nur z.B. 10% oder 20% der erzeugten Solarstrommenge an den Gebäudeeigentümer zu liefern, und um auch auf diese Menge die EEG-Umlage im Rahmen von „Stromlieferung an Drit-

te“ zu vermeiden wurde folgender Vorschlag vom DGS Franken Vorsitzenden Michael Vogtmann positiv aufgenommen: Der Gebäudeeigentümer könne zu 10% (20%) Mitbetreiber der PV-Anlage werden (Konzept „PV Teilmieten“), EEG Umlage auf selbst genutzten (Mitbetreiber-)Strom fällt nicht an. Die PV Anlage läuft dann spätestens ab Jahresbeginn 2014 solange anmelde- und abrechnungstechnisch als „Eigenverbrauchsanlage“ bis die 10% (20%) angestrebter jährlicher Eigenverbrauchsanteil erreicht ist, danach wird die Anlage nach rechtzeitiger vorheriger Ummeldung beim VNB zu Beginn des übernächsten Kalendermonats als Volleinspeiseanlage betrieben. Dieser Prozedere wiederholt sich jährlich. Die Möglichkeit der wiederholten Ummeldung ist durch das EEG nach § 33 d (Absatz 1), gedeckt.

Auf der Internetseite³⁾ des Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften Rheinland-Pfalz sind alle Referentenbeiträge des Workshop einsehbar.

Fußnoten

- 1) Verträge können Sie hier bestellen: <http://www.dgs-franken.de/index.php?id=20>, Infos erhalten Sie hier: <http://www.dgs-franken.de/index.php?id=18>
- 2) siehe SONNENENERGIE 2/2011: PV mieten!, 5/21012: Solarstromlieferung vor Ort, 6/2012: Rechtsfragen nach der PV-Novelle des EEG 2012
- 3) die Tagungsmaterialien können hier heruntergeladen werden: www.energiegenossenschaften-gruenden.de/63.html

ZUM AUTOR:

▶ **Michael Vogtmann**
 Vorsitzender des DGS Landesverband
 Franken

vogtmann@dgs-franken.de

Bestellung von Musterverträgen

Name, Vorname	<input type="text"/>
Firma / Institution	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon (für Rückfragen)	<input type="text"/>
eMail	<input type="text"/>

- Musterverträge (Kat. A)**
- „Dritte vor Ort beliefern“: 90 € (zzgl. MWSt)
Integrierter Dachnutzungs- und Solarstromlagenmitbenutzungsvertrag
 - „PV-Mitnutzung“ (ideelle Teilmiete): 90 € (zzgl. MWSt)
Integrierter Dachnutzungs- und Solarstromlagen-Mietsvertrag
 - „PV-Mieten“: 90 € (zzgl. MWSt)
Integrierter Dachnutzungs- und Solarstromlagen-Mietsvertrag

- Musterverträge (Kat. B)** **Vertrag nach EEG 2011: 50 € (zzgl. MWSt)**

- Rechner**
- Excel-Rechentool 2012, Kat. A: 10 € (zzgl. MWSt)
 - Excel-Rechentool 2011, Kat. B: 10 € (zzgl. MWSt)

- Rabattmöglichkeiten**
- | | |
|---|---|
| 2er Paket Verträge: | 3er Paket Verträge: |
| Aus Kategorie A: 150 € (zzgl. MWSt),
Aus Kategorie A/B: 140 € (zzgl. MWSt) | Aus Kategorie A: 180 € (zzgl. MWSt),
Aus Kategorie A/B: 170 € (zzgl. MWSt) |

per Fax an 0911-37651631 oder
 per Mail an: info@dgs-franken.de